

Anzeige für Reisegewerbekarteninhaber nach § 3a BayGastV

Anzeigefrist zur Vorlage bei der Behörde: mind. 4 Wochen vor Beginn des Betriebs

I. Gaststättenbetreiber:				
Angaben zum <u>Antragsteller</u> (Adressat)				
Name, Vorname – (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)				Geburtsdatum
Vollständige Anschrift und Telefonnummer (Erreichbarkeit <u>während</u> des Betriebs)				
II. Angaben zur Veranstaltung				
Bezeichnung und Ort der Veranstaltung				
Beginn der Veranstaltung (Uhrzeit und Datum)			Ende der Veranstaltung (Uhrzeit und Datum)	
III. Angaben zur Reisegewerbekarte				
Liegt eine Reisegewerbekarte vor?				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Reisegewerbekarte berechtigt zum:				
• Ausschank von Bier und Wein in verschlossenen Behältnissen				<input type="checkbox"/>
• Ausschank von selbstgewonnen Erzeugnissen				<input type="checkbox"/>
• Ausschank von Liköre, Geiste aus Obst, Pflanzen u. a. Erzeugnissen				<input type="checkbox"/>
• Ausschank alkoholischer Getränke zum Verzehr vor Ort				<input type="checkbox"/>
• sonstige Berechtigung: _____				<input type="checkbox"/>
IV. Ort des Gaststättenbetriebs:				
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):				
Eigentümer:				
Findet der Betrieb teilweise oder ganz im Freien statt?				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Findet der Betrieb in einem Gebäude statt?				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Liegt eine Genehmigung nach § 47 Versammlungsstättenverordnung vor? (vorübergehende Verwendung von Räumen – ab 200 Personen)				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Wird ein Zelt verwendet? (ab 75 m ² Grundfläche ist ein Zeltbaubuch notwendig, auch bei aneinander gebauten Zelten)				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Größe des Betriebsortes/-raumes/-zeltes:				_____
Betrieb auf öffentlichem Verkehrsgrund?				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist den Gästen ein barrierefreier Zugang möglich?				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
V. Angaben zum Gaststättenbetrieb:				
Datum,	Uhrzeiten Beginn und Ende	Beginn Aufbau	Ende Abbau	Evtl. Ersatztermin
gewünschte Sperrzeitverkürzung bis:				
Erwartete Besucherzahl:				

V. Gastronomie:

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Ausgabe von Speisen: | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Getränke: | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| alkoholische Getränke: | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Barbetrieb | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
- Wird **Gas** zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet? Nein Ja
- Wird eine Schankanlage eingesetzt? Nein Ja
- Ist ein Personal-WC für das Küchenpersonal vorhanden? Nein Ja
- Wird eine Musikanlage eingesetzt? Nein Ja

Die zur Verarbeitung vorgesehenen Speisen und Getränke: (z.B. Bier, Wein in Flaschen usw.)

VI. Jugendschutz:

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt.

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Ich/Wir als verantwortliche/r Veranstalter erklären uns bereit:

- Den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass des Gaststättenbetriebs auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
- Zudem wurden wir darüber informiert, das der Betreiber nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für Schäden haftet, die durch den Gaststättenbetrieb verursacht werden, insbesondere für Schäden, die Leitern, Ordnern, Teilnehmern oder Zuschauern als Personenschaden oder Sachschaden (auch an öffentlichen Gegenständen) erwachsen. Der Betreiber haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften weiter für Schäden, die durch den Gaststättenbetrieb oder aus Anlass seiner Durchführung entstehen, insbesondere für Flurschäden. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass des Gaststättenbetriebs verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Für die Richtigkeit der Angaben:

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen)

VII. Anlagen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis | <input type="checkbox"/> Veranstaltung ist von der Partei-/Kirchen-/Vereinsversicherung abgedeckt |
| <input type="checkbox"/> Lageplan/Aufbauplan (muss alle relevanten Daten beinhalten, wie z.B. Lage Parkplatz, Toiletten, Sitzplätze usw.) | |
| <input type="checkbox"/> Liste der beteiligten Gruppen (Infoständen) | |
| <input type="checkbox"/> Liste der Personen/Firmen/Vereinen, die Ausschank bzw. Verpflegung durchführen | |
| <input type="checkbox"/> Kopie der Reisegewerbekarte | |

Hinweis:

- Im Interesse der Müllvermeidung ist Mehrweggeschirr oder als kompostierbar zertifiziertes Einweggeschirr zu verwenden.
- Jeder beteiligte Gastronom, der Alkohol verabreicht hat einen eigenen Gestattungsantrag einzureichen.

Für den internen Gebrauch:

Abdruck an:

- | | Mit der Bitte um | Stellungnahme | Kenntnisnahme |
|--|------------------|--------------------------|--------------------------|
| - PI Eggenfelden | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Landratsamt Rottal-Inn – Lebensmittelüberwachung | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Landratsamt Rottal-Inn – Jugendamt | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Feuerwehr | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Bauamt | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - BKR | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Eggenfelden, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden, Email: stadt@eggenfelden.de, Telefon: 08721/708-0. Die Daten werden erhoben zur Durchführung der gaststättenrechtlichen Angelegenheiten nach Gaststättengesetz (GastG), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung, Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung, § 31 Gaststättengesetz (GastG) zur Erteilung einer Erlaubnis, § 1 Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV). Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben der GewO bzw. des GastG an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.eggenfelden.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Eggenfelden
Landratsamt Rottal-Inn
Ringstr. 4
84307 Pfarrkirchen
Email: datenschutz-gemeinden@rottal-inn.de
Telefon: 08561/20-262

oder dem städtischen Ansprechpartner:

Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden
Email: datenschutz@eggenfelden.de
Telefon: 08721/708-170